

- **Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung**
in Mainz, Bingen und vielen Orten im Kreis
- **Aufsuchende Erziehungshilfe**
Flexible pädagogische Hilfen und Aufsuchende Familientherapie
- **Jobfüxe**
Konkrete Unterstützung bei Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche
- **Jugendscouts & Jobcoaches**
Individuelle Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene (Übergang Schule - Beruf)
- **Schulsozialarbeit**
an der Martinus-Realschule plus
- **Studierendenberatung**
Wir freuen uns über die nahtlose Wiederbesetzung der Stelle an der Katholischen Hochschule.
- **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**
in Kooperation mit dem Mainzer Psychoanalytischen Institut

Kontakt

Psychosoziales Zentrum für Flucht und Trauma
Rheinallee 3a, 55116 Mainz

Telefon: 06131 90746-0

Telefax: 06131 90746-60

Mail: psz@caritas-mz.de

Fachmitglied in der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAfF)

FGM_C-Projekt gefördert durch:



Förderer: Ministerium für Familie, Frauen und Integration RLP, Bundesfamilienministerium, Landeshauptstadt Mainz, Kreis Mainz-Bingen, Johannes Stiftung Bistum Mainz und freundlichen Spender*innen



Spendenkonto:
Pax Bank (BLZ 370 601 93)
Konto 4000212011
BIC:GENODED1PAX
IBAN: DE71 3706 0193 4000 2120 11
DQS-zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001:2008

Beratungs- und Jugendhilfezentrum St. Nikolaus

FGM_C
Weibliche
Genitalbeschneidung

Informationen für Fachkräfte

Caritasverband
Mainz e.V.



Welche Formen der genitalen Verstümmelung gibt es?

Die WHO unterscheidet vier Typen der genitalen Beschneidung bei Frauen:

Typ I: (Klitoriedektomie): die partielle oder vollständige Entfernung der Klitoris;

Typ II: (Exzision): die teilweise oder vollständige Entfernung der Klitoris sowie die teilweise oder vollständige Entfernung der inneren Labien;

Typ III: (Infibulation): die Entfernung der Klitoris, sowie die der inneren Labien und der inneren Schichten der äußeren Labien. Die Innenseiten derselben werden anschließend miteinander vernäht. Zurück verbleibt den Mädchen und Frauen eine kleine Öffnung, durch den Urin und Menstruationsblut austreten kann;

Typ IV: darunter fallen alle weiteren Praktiken, die die inneren oder äußeren Genitalien verletzen oder verändern ohne medizinische Indikation (z. B. Piercen der Klitorishaut oder Dehnen der Labien).

Welche Folgen hat Genitalverstümmelung?

Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen hat schwerwiegende körperliche und seelische Folgen:

- akute Komplikationen wie schwere Blutungen und Entzündungen;
- chronische somatische Folgen wie Probleme beim Wasserlassen und Sex, Infektionen, Zysten, Komplikationen bei der Geburt, erhöhte Kindersterblichkeit;
- psychosomatische Störungen und psychische Beeinträchtigungen.

Wichtig zu wissen:

* Genitalverstümmelte Frauen stellen oft keine Verbindung her zwischen ihren körperlichen oder seelischen Beschwerden und ihrer Genitalverstümmelung.

* Auch wenn der Begriff „Genitalverstümmelung“ in der fachlichen Arbeit gängig ist, sollten Sie im Gespräch mit Betroffenen aus Respekt vor Ihrem Gegenüber von Genitalbeschneidung sprechen.

Welche Sicht haben Betroffene auf genitale Verstümmelung?

- kaum eine Betroffene stellt eine Verbindung zwischen ihren Beschwerden und der erlittenen Verstümmelung her;
- sehr viele betroffene Frauen empfinden Genitalverstümmelung als eine Selbstverständlichkeit, als etwas vollkommen Normales im Leben einer Frau;
- unter den hier lebenden Betroffenen wächst die Zahl derer, die ihren Töchtern die Genitalverstümmelung ersparen wollen.

Wie ist Genitalverstümmelung rechtlich einzuordnen?

- Die Verstümmelung weiblicher Genitalien ist in Deutschland eine Straftat.
- Nicht nur der Eingriff an sich, sondern auch die Veranlassung, Unterstützung oder Mitwirkung ist strafbar.
- Gleiches gilt für Unterlassung, also für den Fall, dass Personen von einer bevorstehenden Genitalverstümmelung wissen, aber nichts dagegen unternehmen.
- (Anstehende) Genitalverstümmelung Minderjähriger ist immer eine Kindeswohlgefährdung und muss gemäß § 8a Sozialgesetzbuch VIII dem Jugendamt gemeldet werden.

Wer ist von Genitalverstümmelung betroffen?

- weltweit sind circa 140 Millionen Mädchen und Frauen betroffen;
- weitere drei Millionen sind von der Praktik bedroht;
- genitalverstümmelte Frauen und Mädchen kommen meist aus afrikanischen und teilweise aus asiatischen Ländern;
- gefährdet sind Babys, Kleinkinder und heranwachsende Mädchen;

Wie verbreitet ist (drohende)

Genitalverstümmelung in Deutschland?

Nach Berechnungen von TERRE DES FEMMES aus dem Jahr 2017 leben in Deutschland

- 15000 von Genitalverstümmelung bedrohte Mädchen und Frauen, allein 800 von ihnen in Rheinland-Pfalz;
- dazu kommen noch etwa dreimal so viele bereits genitalverstümmelte Mädchen und Frauen.

Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass Sie als Hebamme oder als Ärztin oder Arzt mit Genitalverstümmelung konfrontiert werden. Und zwar nicht nur in der Gynäkologie. Auch in der Kinder- und Jugendmedizin, in der hausärztlichen Praxis oder in der psychosozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen können Ihnen Fälle von (drohender) Genitalverstümmelung begegnen.

Sollte dies der Fall sein, finden Sie in Mainz/RLP kollegiale Unterstützung.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Frauengesundheit der Universitätsmedizin Mainz.

Sprechstunde für genitalverstümmelte Frauen

Univ. Prof. Dr. med. Annette Hasenburg

Telefon: 0 61 31 - 17 73 11

E-Mail: Annette.Hasenburg@unimedizin-mainz.de

Dr. Parnian Parvanta

Telefon: 0 61 31 - 17 27 64

E-Mail: Parnian.Parvanta@unimedizin-mainz.de

Hebammen-Landesverband RLP e.V.

E-Mail: 1.vorsitzende@hebammen-rlp.de

Mit freundlicher Genehmigung des Mainzer Netzwerkes Genitalverstümmelung wurde der Text übernommen.